



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum

Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

TOP: Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept		
Beschlussvorlage Nr. 312/2021		
Produkt: 13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	08.12.2021

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		100.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung: Geplant für das Haushaltsjahr 2023			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig: 13.01.01/ /			
Laufend: / /			
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage:			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 ein integriertes Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept (FREK) auf den Weg zu bringen und beauftragt dazu ein externes Planungsbüro. Auf Grund der derzeit nicht vorhandenen Mittel und um vertiefende Recherchen vorzunehmen sollen die notwendigen Mittel von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt werden. Das zu erarbeitende **integrierte** Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept soll neben dem Status Quo, ein zu formulierendes Leitbild beinhalten, welches flächendeckend die strategischen Ziele für eine zukünftige Freiraumentwicklung beinhaltet und Maßnahmen aufzeigt. Dabei sind vorhandene Konzepte und Strategien zu berücksichtigen und zu verschneiden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist anzustreben.

Begründung:

Zum 28.06.2021 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid eine Verwaltungsumstrukturierung beschlossen, welche sich organisatorisch und inhaltlich auch auf den Umwelt- und Klimaschutzbereich auswirken wird.

In dem neuen, noch aufzubauenden **Fachbereich 6** (Arbeitstitel „Umwelt und Klima“) werden neben dem Fachdienst 67 (Umweltschutz und Freiraum) auch der Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb (STL) und der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-Herscheid (SELH) als in sich selbstständige Einheiten vertreten sein. Der Umstand einer übergeordneten Zusammenlegung unter dem Dach einer neuen Organisationseinheit bietet zukünftig große Chancen, die Themenfelder „**grüne und blaue Infrastruktur**“ gesamtheitlich zu betrachten und Arbeitsabläufe sowie Informationsweitergabe und -vermittlung zielführender und nachhaltiger im Sinne einer umfassenden Grünflächen- und Gewässerplanung und -entwicklung zu gestalten. Diese Konstellation ist gerade vor dem Hintergrund der immer stärker zu Tage tretenden **Auswirkungen des Klimawandels** sinnvoll.

Die Stadt Lüdenscheid weist im **Aktionsprogramm Klimaschutz** und der **Integrierten Nachhaltigkeitsstrategie** dem Stadtgrün bzw. der Biodiversität eine besondere Bedeutung zu und hat dazu Maßnahmen festgelegt, welche z. T. auch schon umgesetzt werden im Rahmen der Grünkampagne (Naturgartenwettbewerb, Fördermittel Dachbegrünung). Die positive Resonanz zeigt, dass das Thema „Stadtgrün“ auch in der Bevölkerung seinen Stellenwert besitzt. Nachfragen nach stärkerer Begrünung innerstädtischer Bereiche flankieren diesen Eindruck.

Konkret finden sich Maßnahmen zu Stadtgrün und Biodiversität im Aktionsprogramm Klimaschutz unter dem Punkt 3a) Klimafolgenanpassung. Zudem werden die Themen in den Punkten 3b) energetischer Standard städtischer Liegenschaften und 3c) Pflichtenheft BauträgerInnen/BauherrInnen bei der Errichtung von Neubauten in Form der Verpflichtung zur Dach- und Fassadenbegrünung aufgegriffen.

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Thema ebenfalls präsent. Hinzuweisen ist auf das strategische Ziel 4.3 im Themenfeld „Klimaschutz & Energie“. In den beiden dazugehörigen operativen Zielen 4.3.1 und 4.3.2. mit insgesamt sechs Maßnahmen geht es z.B. um die Begrünung von Dächern und Fassaden und städtischen Flächen, um eine Strategie zur Entsiegelung und ganz konkret in Maßnahme 4.3.1.2 um die Erstellung eines Grünflächen- und Bepflanzungskonzeptes.

Aktuell ist eine Grünsatzung durch den Fachdienst 67 in Bearbeitung, welche die Inhalte der o. g. Strategien und Konzepte aufgreift.

Bedeutung von städtischem Grün:

Freiräume in ihren unterschiedlichen Ausprägungen nehmen vielerlei Funktionen wahr. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger Orte der Begegnung und Entspannung, haben einen hohen Freizeitwert und erfüllen damit gerade in dichtbesiedelten Stadtbereichen wertvolle Naherholungsfunktionen. Neben der sozialen Komponente stehen die klimatischen und ökologischen Werte als wichtiger Baustein zur Bewältigung der Klimawandelfolgen. Und nicht zuletzt sind gepflegte und entwickelte Grünanlagen und Erholungsflächen ein Aushängeschild der Stadt, lösen positive Gefühle aus, dienen der Attraktivitätssteigerung und vermitteln eine positive Außendarstellung. Sie erfüllen also in einem nicht unerheblichen Maße auch stadtgestalterische Funktionen.

Daher sollte die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung unserer Grünflächen oberste Priorität besitzen.

Aktuelle Situation:

Die Stadt Lüdenscheid verfügt im Bereich der Grünflächen- und Freiraumplanung bisher über kein gesamtstädtisches Planungs- und Bewirtschaftungskonzept, in dem eine deutliche Vorstellung der zukünftigen Entwicklung des Grün- und Freiraumsystems dargestellt ist und die aktuelle Situation abgelesen werden kann.

Um eine auf die Zukunft ausgerichtete und ausreichende Freiraumversorgung sowie deren Durchgängigkeit und Vernetzung gewährleisten zu können, ist eine übergeordnete Planungs- und Bewirtschaftungsstruktur, gerade auch zur Ableitung gezielter Maßnahmen, notwendig.

Zielsetzung einer geordneten integrierten Grünflächenplanung:

Ziel einer zu beauftragenden **integrierten Grün- und Freiraumplanung** im übertragenden Sinne bzw. einer übergeordneten Planungsstruktur sind:

- **Darstellung des Status Quo an Grün- und Freiflächen**
- **Aufzeigen der Handlungsbedarfe und Versorgungsdefizite**
- **Ableitung von Vorschlägen, die eine solide Entwicklungs- und Umsetzungsperspektive „Grün & Freiraum“ für die nächsten Jahre aufzeigen**
- **Freiräume sichern und qualifizieren, zurückgewinnen und neu zu gestalten, im Verbund entwickeln**
- **Anstreben einer Vernetzung vorhandener Grünflächen, welche fuß- und fahrradtechnisch erschlossen sind und damit eine nachhaltige Mobilität ermöglichen**
- **Entwicklung eines strategischen Planungsinstrumentes, welches eine auf Nachhaltigkeit angelegte Stadtentwicklung unterstützt**
- **Orientierungshilfe für die kommunale Freiraumentwicklung vom Konzept bis zur Umsetzung von Maßnahmen und zugleich die gemeinsame Handlungsgrundlage von Verwaltung und Politik**
- **Verstärkung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit mit dem Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb (STL) und dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-Herscheid (SELH)**

Dabei muss die Berücksichtigung mit vorhandenen Strukturen sowie vorliegenden Konzepten/Strategien gewährleistet sein. Aktuell ist die Stadt Lüdenscheid beteiligt an der Erstellung des kreisweiten **Klimaanpassungskonzeptes Teilbereich „Wasser“** und beauftragt die Erstellung von **Stadtklimakarten**. Die genannten Inhalte bedingen eine Verschneidung mit einer zu beauftragenden Grün- und Freiflächenplanung, stehen die genannten Aspekte doch in unmittelbarer Wechselwirkung zueinander.

Aktueller Stand der Recherche:

Am 08.09.2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Verwaltung damit beauftragt, Kriterien und Kosten für die Erstellung eines Grünflächenplans vorzulegen.

In den vergangenen Wochen wurden intensive Online-Recherchen seitens des FD 67 durchgeführt. Daraus resultierten diverse Telefonate, welche wertvolle Hinweise für das weitere Procedere lieferten. Die Situation im Bereich der Grün- und Freiflächenplanung und -entwicklung ist sehr heterogen und nicht einfach zu fassen. Städte wie Düsseldorf und Leipzig, die als „Parkstädte“ gelten, haben bereits Ende der 70`er Jahre mit der Entwicklung von Grünplänen begonnen und diese sukzessive weiterentwickelt. Beide Städte passen aktuell ihre Planungen an die durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen an.

<https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/freiraumplanung/gruenordnungsplan/rheinverbunden-gruenordnungsplan-2025.html>

<https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/landschaftsplan/das-leitbild-gruensystem>
Münster und Dortmund verfügen ebenfalls über Entwicklungskonzepte, besitzen aber aufgrund ihrer historisch bedingten konzentrischen Entwicklung und der flachen Topographie auch über ein großes vorhandenes Potential an Vernetzungsmöglichkeiten von Grünflächen. Auch hier spielt das Thema Klimawandel bei der Grünflächenplanung eine zunehmende Rolle. Ein weiteres Beispiel gibt die Stadt Gelsenkirchen.

https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/gesamtstaedtische_konzepte/freiflaechenentwicklung.aspx

Die Stadt Duisburg hat 2009 ein sogenanntes Freiraumentwicklungskonzept (FREK) auf den Weg gebracht, welches die Aufnahme der damals aktuellen Situation beinhaltet und daraus abgeleitete Maßnahmen vorsieht.

(https://www2.duisburg.de/micro2/duisburg_gruen/medien/bindata/GFK_Bericht_Band_I.pdf)

Gleiches gilt für die Stadt Ahaus, welche diesen Schritt 2018 gegangen ist und die oben genannten inhaltlichen Aspekte aufgreift.

https://www.o-sp.de/ahaus/pdf/bericht_freiraumkonzept_ahaus_100818.pdf

Bzgl. der Kosten liegt die Spannbreite zwischen **70.000 und 100.000€** für ein zu beauftragendes FREK und richtet sich dabei nach dem Detaillierungsgrad der Ausarbeitung und dem Aspekt der Bürgerbeteiligung, welche bei der Erstellung mitgedacht werden muss. Ein der Erarbeitung zu Grunde liegender Kriterienkatalog, kann an dieser Stelle nur grob skizziert werden (siehe oben) und würde im Rahmen der Ausschreibung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen im Hause der Verwaltung erarbeitet. Bei der Erstellung kann auf Grundlagen im Fachdienst 67 zurückgegriffen werden. In einem weiteren Schritt ist angedacht, aufbauend auf einem integrierten FREK, im Sinne einer qualitativ hochwertigen Grünflächenentwicklung neue Wege zu gehen. Die Stadt Basel in der Schweiz greift dabei auf webbasierte Möglichkeiten und Apps zurück, um vor allem auch den vielfältigen Entwicklungsansprüchen zukünftig gerecht werden zu können.

https://www.vssg.ch/public/upload/assets/2997/200800_GARTENBAU_Qindex_neues-Messinstrument.pdf

Eine erste Auswahl möglicher Kriterien für die Ausschreibung sollen Bestandteil zukünftiger Recherchen sein.

Lüdenscheid, den 26.11.2021

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer